

# **Positionspapier Direkte Demokratie in der EU**

Laut Beschluss der Bundesmitgliederversammlung vom 28. April 2013

Inhaltsverzeichnis

<b>Warum mehr direkte Demokratie auf EU-Ebene?.....</b>	<b>3</b>
Wie soll das Verfahren funktionieren?.....	3
Welche Mehrheiten sollten erforderlich sein?.....	4
Informations- und Finanzregelungen.....	4
Auseinandersetzung mit drei typischen Argumenten gegen direkte Demokratie in der EU .....	4
Mitarbeit ist gewünscht.....	5
Literaturhinweis.....	5

## **Warum mehr direkte Demokratie auf EU-Ebene?**

Weit mehr als 50 Prozent aller in Deutschland neu in Kraft tretenden Gesetze sind zuvor auf europäischer Ebene erlassen worden. Tendenz steigend. Dabei werden die meisten Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit im EU-Ministerrat getroffen. Damit können einzelne Mitgliedsstaaten überstimmt werden und die verabschiedeten gesetzlichen Regelungen sind aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger des Landes gegebenenfalls nicht demokratisch legitimiert. Wir halten daher direktdemokratische Verfahren auf EU-Ebene für erforderlich und legen hiermit einen Vorschlag für ein Referendums- und Initiativrecht in der EU vor.

Die EU gewinnt immer mehr Einfluss auf unser Leben. Fast alle politischen Bereiche werden direkt oder indirekt durch die Unions-Gesetzgebung beeinflusst. Dies gilt nicht nur für den EURO, sondern auch für den Binnenmarkt, die Landwirtschaftssubventionen, die Deregulierung der Märkte, EUROPOL oder für die EU-Sicherheits- und Verteidigungspolitik. All dies könnten mögliche Themen für Referenden oder Initiativen sein.

Bisher existieren in der EU keine verbindlichen direkt-demokratischen Verfahren. Die europäische Bürgerinitiative (EBI), die mit dem Vertrag von Lissabon eingeführt worden und seit dem 1. April 2012 anwendbar ist, ist ein unverbindliches Verfahren. Mit einer EBI können eine Million EU-Bürgerinnen und -Bürger die EU-Kommission dazu auffordern, einen Entwurf für einen Rechtsakt vorzulegen, durchsetzen aber können sie ihn nicht.

Weil aber direkt-demokratische Verfahren die Letztkontrolle der Bürgerinnen und Bürger sichern, halten wir sie auch und gerade auf EU-Ebene für unverzichtbar. Daher schlagen wir die Einführung von drei direktdemokratischen Verfahren vor, für die die EU-Verträge zu ändern sind:

1. Die *Volksgesetzgebung*, also ein Initiativ- und Beschlussrecht, mit dem Verordnungen, Richtlinien und einzelne Vertragsänderungen direkt zur Abstimmung gestellt und verbindlich beschlossen werden können. Die Bürgerinnen und Bürger treten damit als gesetzgebende Instanz gleichberechtigt neben andere gesetzgebende Institutionen (momentan EU-Kommission, Ministerrat und EU-Parlament).
2. Ein *Bürgerreferendum*, mit dem die Bürger innerhalb einer Einspruchsfrist eine Volksabstimmung über einen verabschiedeten EU-Rechtsakt einfordern können.
3. Ein *obligatorisches Referendum* bei Änderungen der EU-Verträge.

## **Wie soll das Verfahren funktionieren?**

Bei der Volksgesetzgebung schlagen wir ein dreistufiges Verfahren vor: Die erste Stufe ist eine EU-Bürgerinitiative. Wird diese von den Institutionen abgelehnt, kann ein EU-Bürgerbegehren folgen. Dieses mündet in einen EU-Bürgerentscheid. Die Volksgesetzgebung sollte aus der EBI heraus entwickelt werden.

Für eine EU-Bürgerinitiative müssen mindestens 400.000 Stimmberechtigte unterschreiben; bei einem EU-Bürgerbegehren sind zwei Millionen Unterschriften erforderlich. Handelt es sich um ein vertragsänderndes Bürgerbegehren, sind mindestens drei Millionen Unterschriften zu sammeln. Die Frist zum Sammeln der Unterschriften sollte beim EU-Bürgerbegehren mindestens ein Jahr betragen.

Regionale Mindestquoten, wie sie derzeit für die EBI bestehen, werden abgelehnt, da es beim EU-Bürgerentscheid ohnehin eine doppelte Mehrheit gibt.

Beim fakultativen Referendum sollte in Anlehnung an Vorschläge für die Bundesrepublik Deutschland bzw. an die

Schweizerische Verfassung das Quorum maximal die Hälfte des Quorums eines EU-Bürgerbegehrens und die Frist mindestens sechs Monate betragen.

Die Unterschriften sollen jeweils frei gesammelt werden können, d.h. es sollte keinen Zwang zur Abgabe der Unterschriften in einer Behörde wie in Österreich bzw. einigen deutschen Bundesländern geben. Wie bei der EBI schon jetzt, soll die Online-Unterschriftensammlung bei der EU-Bürgerinitiative und beim EU-Bürgerbegehren möglich sein. Ansonsten ist es nur schwer vorstellbar, dass sich eine lebendige direktdemokratische Praxis auch auf EU-Ebene entwickelt. Die IT-Infrastruktur soll von der EU-Kommission gestellt werden.

Bei der Verfahrensausgestaltung ist es zudem wichtig, dass sich Initiativen, die eine Bürgerinitiative oder ein Bürgerbegehren starten wollen, von den EU-Institutionen beraten lassen können, dass Kompromisse möglich sind und es zu einem möglichst intensiven Diskurs zwischen der Initiative und den EU-Institutionen kommt.

Für die Erarbeitung eines Regelwerkes sind die Erfahrungen mit der Europäischen Bürgerinitiative auszuwerten und zu berücksichtigen.

### **Welche Mehrheiten sollten erforderlich sein?**

Wir schlagen vor, dass bei Änderungen der Verträge in 4/5 der Mitgliedsstaaten die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erreicht werden muss.

Bei allen anderen Entscheidungen ist neben der EU-weiten Mehrheit der Abstimmenden auch die Zustimmung in mehr als der Hälfte der Mitgliedsstaaten erforderlich (doppelte Mehrheit).

In jedem Fall ist bei einem EU-Bürgerentscheid mindestens eine doppelte Mehrheit erforderlich. Die Europäische Union ist kein Staat, sondern eine durch besonders enge Zusammenarbeit der Regierungen gekennzeichnete supranationale Organisation, in der die Souveränität der Mitgliedsstaaten zu beachten ist. Die Frage nach den angemessenen Mehrheiten ist delikat und konfliktträchtig. Besonders dieser Punkt muss weiter untersucht und diskutiert werden.

### **Informations- und Finanzregelungen**

Vor einem EU-Bürgerentscheid erhalten alle Haushalte eine Abstimmungsbroschüre mit Pro- und Contra-Argumenten sowie einer allgemeinverständlichen Zusammenfassung des Abstimmungsgegenstandes. Eine gewählte Referendumskommission nach früherem irischem Vorbild sorgt für eine faire und ausgewogene Information der Öffentlichkeit. Die Initiativen haben Anspruch auf eine Kostenerstattung beim EU-Bürgerbegehren und beim EU-Bürgerentscheid.

### **Auseinandersetzung mit drei typischen Argumenten gegen direkte Demokratie in der EU**

1 Die EU ist zu groß – nur finanzstarke Lobbygruppen können diese Instrumente nutzen  
Die Größe der EU, die Entfernungen und Sprachunterschiede stellen, gerade für kleinere Initiativen und Organisationen, hohe Anforderungen an direktdemokratische Verfahren. Deswegen müssen die öffentlichen Hilfen für Initiativen stärker ausfallen als auf der nationalen Ebene. Vorgeschlagen werden deshalb eine Kostenerstattung, ein Abstimmungsheft sowie eine Referendumskommission vor (siehe oben). Auch die elektronische Unterschriftensammlung – wie sie ja bereits für die EBI ermöglicht ist – kann Initiativen erleichtern. Die Gefahr, dass ausschließlich ökonomisch motivierte Lobbygruppen die direkte Demokratie nutzen, besteht kaum; sie beeinflussen bereits jetzt erfolgreich die Politik der EU und sind im Gegensatz zu den

Bürgerinnen und Bürgern auf die direkte Demokratie nicht angewiesen.

## 2 Es gibt keine europäische Öffentlichkeit

Das weitgehende Fehlen einer europäischen Öffentlichkeit ist ein Problem für alle demokratischen Verfahren. Mittels direktdemokratischer Elemente kann eine solche Öffentlichkeit zumindest punktuell und sachbezogen hergestellt werden. Europapolitik wird nur dann zu einer Sache der Bürgerinnen und Bürger werden, wenn ihnen echte Einflussrechte und Entscheidungsmöglichkeiten zugestanden werden. Die EBI ist auch deshalb begrüßt worden, weil damit zum ersten Mal die Chance besteht, eine europäische Öffentlichkeit wachsen zu lassen. Nur mit den Bürgerinnen und Bürgern wird die EU den Makel, ein bürokratisches, elitäres Modell zu sein, ausräumen können.

## 3 EU-Bürgerentscheide zerstören die Diversität der Mitgliedsstaaten

Genau dies geschieht jetzt wegen der Überregulierung seitens der EU-Institutionen. Um dies bei der direkten Demokratie zu vermeiden, schlagen wir doppelte Mehrheiten und regionale Verteilungserfordernisse vor (siehe oben). Außerdem werden EU-weite Bürgerentscheide voraussichtlich selten stattfinden. Das fakultative und das obligatorische Referendum kann zudem als Bremse gegen zu viel EU-Zentralismus wirken.

## **Mitarbeit ist gewünscht**

Seit 1998 gibt es bei Mehr Demokratie e.V. den Arbeitskreis Europa/Welt. Befasst ist er mit internationalen Themen, wobei sich die immer engere Integration der Europäischen Union mittlerweile zu einem Tätigkeitsschwerpunkt von Mehr Demokratie entwickelt hat.

Der AK Europa/Welt kommuniziert zwischen den Treffen über eine Mailingliste. Wenn Sie sich eintragen wollen, um aktuelle Nachrichten zu erhalten oder von den Treffen und anderen Veranstaltungen zu erfahren, schicken Sie dazu bitte eine Mail an [claudia.loehle@mehr-demokratie.de](mailto:claudia.loehle@mehr-demokratie.de) oder [michael.efler@mehr-demokratie.de](mailto:michael.efler@mehr-demokratie.de).

Das EU-weit agierende Netzwerk Democracy International setzt sich seit 2002 für eine Europäische Union ein, die stärker als jetzt von den Bürgerinnen und Bürgern demokratisch gestaltet und kontrolliert wird. Hauptziel ist dabei die Etablierung direktdemokratischer Elemente auf lokaler, regionaler, nationaler und transnationaler Ebene. 2011 wurde Democracy International in Brüssel als Mitgliederverein gegründet. Mehr Demokratie e.V. ist hier Mitglied. Mehr zu Democracy International finden Sie unter [www.democracy-international.org](http://www.democracy-international.org).

## **Literaturhinweis**

Efler, Michael/Häfner, Gerald/Huber, Roman/Vogel, Percy: Europa: nicht ohne uns! Abwege und Auswege der Demokratie in der Europäischen Union, 2009.

[www.mehr-demokratie.de/buch-demokratische-eu.html](http://www.mehr-demokratie.de/buch-demokratische-eu.html)